

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Mobilität, Kultur und Sport	Datum:	11.09.2025
Berichterstattung:	Wank, Dominik	AZ:	FB23
		Vorlage Nr.:	148/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	07.10.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	30.10.2025	öffentlich - Entscheidung

Mobilitätskonzept Landkreis Coburg; Schlussbericht

Anlage

Schlussbericht Mobilitätskonzept Landkreis Coburg

Kurzfassung Schlussbericht

Sachverhalt

Am 03.11.2022 wurde die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Coburg im Kreistag beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten zu erörtern.

Nach langwieriger Fördermittelakquise wurde im August 2023 eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFör) in Höhe von 100.000 € für das Vorhaben bewilligt.

Seit August 2023 arbeitete das beauftragte BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH an der Erstellung des kreisweiten Mobilitätskonzepts. Hierbei wurden nachfolgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- **Analyse der Verkehrs- und Mobilitätsbedingungen** in Stadt und Landkreis Coburg:
 - verkehrlicher und räumlicher Strukturen
 - Zielvorgaben in Bezug auf Verkehr und Mobilität
 - vorhandener Mobilitätsangebote
 - Sichtung bestehender Konzepte
- **Beteiligungsprozesse:**
 - Kommunale Datenabfrage bei den Landkreiskommunen zu Projektbeginn
 - Workshop mit Schulen aus Stadt und Landkreis Coburg am 14.05.2025
 - Workshop mit Politik und Kommunen am 14.05.2024
 - Unternehmensbefragung der Wirtschaftsunternehmen aus Stadt und Landkreis Coburg im Frühjahr / Sommer 2025
 - Haushaltsbefragung Bürgerinnen und Bürger vom 11.03.2024 bis zum 24.06.2024
 - Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern nach Fertigstellung der Mobilitätsstrategie am 03.06.2025
 - Kontinuierlicher Austausch mit der Stadt Coburg (über die ARGE ÖPNV) während der gesamten Mobilitätskonzepterstellung
 - Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunalverwaltungen (Rheinisch-Bergischer Kreis und Kreis Gütersloh) zu Maßnahmen aus dem Mobilitätsmanagement
- Definition von **Mobilitätsbedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen** (Kinder und Jugendliche, Berufspendler, Seniorinnen und Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen, Touristen) anhand der durchgeführten Untersuchungen sowie Beteiligungen

- **SWOT-Analyse** (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse): Für fünf Themenfelder (Nahmobilität, ÖPNV/SPNV, Kfz-Verkehr, Intermodalität und Sharing, Allgemeine Rahmenbedingungen) wurden jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgelistet. Hierbei wurden die zuvor definierten Bedürfnisse der fünf Zielgruppen berücksichtigt und die Erkenntnisse aus den durchgeführten Analysen und Beteiligungen zusammengefasst.
- **Szenarienbetrachtung**: Die Verlagerungspotenziale des Modal Splits für den Landkreis Coburg bis 2035 wurden in drei Szenarien dargestellt. Das *Referenzszenario* beschreibt die Prognose der Modal Split Entwicklung ohne aktives Handeln des Landkreises. Das *Maximalszenario* beschreibt den Idealfall der Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises. Ein drittes *Realszenario* prognostiziert die Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises mit Berücksichtigung der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (v. a. finanzielle Herausforderungen).
- **Mobilitätsstrategie**: Die Mobilitätsstrategie besteht aus 7 Handlungsfeldern (Erreichbarkeit, Fuß- und Radverkehr, Öffentlicher Personenverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Multi- und Intermodalität, Mobilitätsmanagement, Kooperative Zusammenarbeit) und dient als Leitfaden für die strategische Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Landkreis Coburg in den nächsten zehn Jahren. Die Mobilitätsstrategie wurde am 19.12.2024 im Kreistag als Arbeitsgrundlage für die weitere Erstellung des Handlungskonzepts beschlossen.
- **Handlungskonzept**: Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit 35 Maßnahmenansätzen. Der Maßnahmenkatalog ist als maßnahmenorientierte Konkretisierung der Mobilitätsstrategie zu verstehen und orientiert sich an den sieben Handlungsfeldern der Mobilitätsstrategie. Für jede einzelne Maßnahme wurde ein Maßnahmensteckbrief erstellt. Für die Maßnahmen wurde eine Kosten-Nutzen-Bewertung durchgeführt. Im Schlussbericht werden zwei mögliche Umsetzungsfahrpläne aufgezeigt und die zu schaffende Arbeitsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung beschrieben.
- **Verstetigung und Evaluierung**: Zur Gewährleistung des anvisierten Erfolgs des Mobilitätskonzepts sind nach Aufstellung des Konzepts eine Verstetigung der Arbeiten sowie eine Umsetzung mit einer kontinuierlichen Evaluierung des Umsetzungsstands und der erzielten Wirkungen erforderlich. Hierfür wurden verwaltungsinterne Ansätze aufgezeigt sowie Möglichkeiten der Umsetzungsevaluierung skizziert.

Weitere Schritte nach Beschluss des Mobilitätskonzepts:

- Festlegung der anzustrebenden Verlagerungsquote in Bezug auf die Modal Split Entwicklung (politische Entscheidung)
- Erfassung des Umsetzungsstandes zu allen Einzelmaßnahmen (da bereits einige Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept laufen)
- Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Maßnahmenumsetzung (detaillierte Maßnahmenpriorisierung und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte „Mobilität“ in der Kreisverwaltung)
- Beginn bzw. Fortsetzung der Maßnahmenumsetzung

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt.

Die Kosten für die folgenden Haushaltsjahre sind abhängig von der Schwerpunktsetzung und Priorisierung bei der Maßnahmenumsetzung. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist stets in den entsprechenden Kreisgremien zu beraten und vor der Maßnahmenumsetzung zu beschließen.

Geeignete Fördermöglichkeiten sind immer zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Das vorliegende Mobilitätskonzept wird als Grundlage für die weitere Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Landkreis Coburg beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität eine gemeinsame Maßnahmenpriorisierung zu erarbeiten und dabei die finanzielle Umsetzbarkeit in den Fokus zu stellen.

Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist durch die Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der erarbeiteten Priorisierung vorzubereiten und den Kreisgremien unter Darlegung der Kosten zum Beschluss vorzulegen. Geeignete Fördermöglichkeiten sind bei der Planung einzelner Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

.

An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An FBL 23
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

Abdruck
P1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abdruck
GB 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Dominik Wank
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat